

# <u>Preisliste</u> gültig von 01.01.2025 – 31.12.2025

# **KRIPPE**

## 1 Aufnahmeentgelt je Kind:

50,00 €

## 2 Monatliches Betreuungsentgelt

# 2.1 Monatliches Betreuungsentgelt für das erste Kind in der Einrichtung

Tage	Betreuung	Frühstück	Mittagessen	Gesamt
2	154,98 €	6,00 €	26,00 €	186,98 €
3	232,47 €	9,00 €	39,00 €	280,47 €
4	309,96 €	12,00 €	52,00 €	373,96 €
5	387,45 €	15,00 €	65,00 €	467,45 €

Bei Aufnahme ab dem 16. Tag eines Monats ist der halbe Kostenbeitrag zu entrichten. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

### 2.2 Monatliches Betreuungsentgelt nach Vollendung des 3. Lebensjahres

Kostenbeiträge ohne Teilnahme Beitragsfreistellung (o.Bf.) und mit Teilnahme Beitragsfreistellung (m.Bf.) des Landes Hessen					
Betreuungs- zeit	ab 01.01.2025 o.Bf.	ab 01.01.2025 m.Bf.			
7:30 - 16:30 (9h)	387,45 €	387,45€ - 151,87€ =235,58 €			
Verpflegung					
Frühstück	15,00 €	15,00 €			
Mittagsessen	65,00 €	65,00 €			
Gesamt	467,45 €	315,58 €			

Die Landesförderung stellt Kinder ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres mit einem Beitrag von 151,87 € in 2025 monatlich beitragsfrei. Diese Beitragsfreistellung kann nur für einen 5-Tages-Platz gewährt werden.

Für Kinder, die über das 3. Lebensjahr hinaus in der Krippe betreut werden, beträgt ab dem Folgemonat des 3. Geburtstages das Betreuungsentgelt der Krippe mit Beitragsfreistellung (m. Bf.).

Beispiel: Jonas (2 Jahre 10 Monate), geb. 06.10. wird über seinen 3. Geburtstag hinaus in der Krippe betreut → bis zum 31.10. Beitrag o.Bf. + Essensgeld, ab dem 01.11. Beitrag m.Bf. + Essensgeld.

## 2.3 Monatliches Betreuungsentgelt für Geschwisterkinder

Für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig die Krippe oder die Kindertagesstätte besucht, werden 20% Rabatt auf das Betreuungsentgelt gewährt. Vom Rabatt ausgenommen sind Preise für Frühstück und Mittagessen. Nach dem Ausscheiden des ältesten Kindes aus der Kindertagesstätte zahlt das zweite Kind den vollen Preis.

#### **3** Sonstige Entgelte

Überschreiten der festgelegten Betreuungszeiten; je angefangene Stunde außerhalb der Öffnungszeiten	20,00 €
Zusatztag inkl. Essen (angemeldet)	25,00 €
Arbeitsentgelt pro Stunde; bei nicht geleisteter Elternarbeit	40,00 €

Stand 28.10.2024 Seite 1/1